

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, so weit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Soweit bei Bankdienstleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zuzüglich berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto.....	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen.....	3
1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	3
2 Zinssätze für Einlagen.....	3
3 Konto.....	4
3.1 Kontoführung.....	4
3.2 Kontoauszug	6
3.4 Verwahrung von Guthaben auf Konten für täglich fällige Guthaben (Sichteinlagen, Tagesgeld)	6
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2 Lastschriftverkehr.....	8
4.3 Bargeldauszahlung.....	8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5 Überweisungsverkehr	12
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge.....	16
4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung.....	17
4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	17
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.....	18
5.1 Allgemein	18
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	19
5.5 Reiseschecks.....	20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	20
6 Kredite.....	21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2 Avale	21
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	21
7 Auskünfte	22
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	22
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9 Wertpapiergeschäft.....	24
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	27
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	29
10 Sonstiges	31
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeiten einer Verlustmeldung (zzgl. Eventueller Aufgebotskosten) Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat	25,00 EUR
Vorzeitige Auflösung Sparen mit Festzins auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Vorzeitige Rückzahlung Sparvertrag	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

- siehe auch Preisaushang –

VR-FlexKonto (Privatkunde und Gewerbe)

Habenzinsen

- siehe Preisaushang -

Verwahrenentgelt siehe Abschnitt 3.4

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Kontoführung

- siehe auch Preisaushang –

Die Preise für Bargeldein- und -auszahlungen über den Schalter beinhalten handelsübliche Mengen. Für die Bearbeitung von Kleingeld außerhalb handelsüblicher Mengen (10,00 EUR Gegenwert bis max. 50 Münzen) gelten zusätzlich die Preise gemäß Kapitel 3.3 „Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen“.

VR Direkt Paketmodell / Monatspreis 6,45 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

Kontoführung

- Buchungen: Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler), Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrifteinlösungen, Scheckeinlösungen²

- Karte: 1 girocard

- Homebankingverfahren: Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp

zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Bartransaktionen

- Bargeldauszahlungen am Schalter 4,00 EUR
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler) 4,00 EUR

Überweisung

- Beleghafte Auftragserteilung 4,00 EUR
- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR

Scheckeinzug

4,00 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

VR Klassik – kein Neugeschäft –

Paketmodell / Monatspreis

5,95 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung

- Buchungen: Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler),

- Karte: 1 girocard

- Homebankingverfahren: Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp

zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Bartransaktionen

- Bargeldauszahlungen am Schalter 1,00 EUR
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler) 1,00 EUR

Überweisung

- Beleglos per Online-Banking / Mobile-Banking / giropay / Kwitt / Dauerauftrag 0,25 EUR
- Beleghafte Auftragserteilung 1,00 EUR
- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR
- Gutschrift einer Überweisung 0,50 EUR

Lastschrifteinreichung

0,25 EUR

Lastschrifteinlösung

0,50 EUR

Scheckeinzug

1,00 EUR

Scheckeinlösung

0,50 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

² Pro Monat 40 Geschäftsvorfälle inklusive (übergreifende Summe der gekennzeichneten Geschäftsvorfälle). Darüber hinaus 0,10 EUR pro Geschäftsvorfall.

VR Komfort

Paketmodell / Monatspreis

9,95 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
 - **Buchungen:** Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler), Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinlösungen³
 - **Karte:** 1 girocard
 - **Homebankingverfahren:** Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp
- zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Bartransaktionen

- Bargeldauszahlungen am Schalter 1,00 EUR
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler) 1,00 EUR

Überweisung

- Beleg hafte Auftragserteilung 1,00 EUR
- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR

Scheckeinzug

1,00 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

VR Komfort Plus

Paketmodell / Monatspreis

15,95 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
 - **Buchungen:** Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten, Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, beleg hafte Überweisungen, Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinzug und -einlösungen,
 - **Karte:** 2 girocards, eine Kreditkarte (Classic-, Basic- oder GoldCard)
 - **Homebankingverfahren:** Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp
- zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Überweisung

- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

VR Young

Pauschalmodell

Monatspreis

0,00 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
 - **Buchungen:** alle Überweisungen, Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinlösungen, Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
 - **Karte:** girocard, 2. Girocard, eine Kreditkarte (Classic- oder BasicCard)
- zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Buchungen:**Überweisung**

- Telefonische Auftragserteilung 2,00 EUR

für Schüler, Auszubildende und Studenten – bis maximal 27. Lebensjahr –

Sofern die Voraussetzungen für das VR Young Konto wegfallen, also nach der Vollendung des 27. Lebensjahres oder nach Beendigung der Ausbildung / des Studiums, wird das Konto auf das kostenpflichtige Standardprodukt gemäß dann gültigem Preisaushang umgestellt. Hierüber wird der Kunde zwei Monate vorher informiert und kann ggf. ein anderes Kontomodell wählen oder das Konto kündigen.

³ Pro Monat 40 Geschäftsvorfälle inklusive (übergreifende Summe der gekennzeichneten Geschäftsvorfälle). Darüber hinaus 0,10 EUR pro Geschäftsvorfall.

3.2 Kontoauszug

VR Direkt

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos
durch Kontoauszugsdrucker - je Auszugsnummer -
im Onlinebanking durch elektronisches Postfach

0,50 EUR
0,00 EUR

VR Klassik / VR Komfort / VR Komfort Plus

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos
durch Kontoauszugsdrucker
im Onlinebanking durch elektronisches Postfach

0,00 EUR
0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁴

entfällt

Zusendung der Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Standardbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

1,30 EUR

Kompaktbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

1,45 EUR

Großbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

2,05 EUR

Maxibrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

3,20 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

je Auszugsnummer 0,00 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/.

Ausgabe von Münzrollen an Kunden, je Rolle

1,00 EUR

Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden, je Rolle

1,00 EUR

Gebinde à 10 Rollen

5,00 EUR

Registerunterlagen für KK

10,00 EUR

Saldenbestätigung (ein Kontosaldo zu einem Stichtag)

20,00 EUR

- pro weiterem Konto und/ oder Stichtag

5,00 EUR

Bearbeitungsentgelt KK-Limit neu (nur bei Vereinbarung im Kreditvertrag mögl.)

10,00 EUR mind. 0,5%

Rückruf manueller Zahlungen

10,00 EUR

Rückruf DTA-Zahlung

10,00 EUR

Nachforschungsauftrag Beleg

pro Beleg 15,00 EUR zzgl. Fremdkosten

3.4 Verwahrung von Guthaben auf Konten für täglich fällige Guthaben (Sichteinlagen, Tagesgeld)

Das Verwahrtentgelt richtet sich nach der Einlagenfazilität der EZB (SU0200). Es ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Bank ein Verwahrtentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf den Anteil am Kontoguthaben, der den Freibetrag übersteigt. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes und wird im Preisaushang veröffentlicht. Die Überprüfung durch die Bank findet jeweils zum Quartalsultimo statt. Bei einer Veränderung des Referenzzinssatzes wird der geänderte Zinssatz in die Konten des/der Kunden übernommen. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrtentgelt erhoben.

Berücksichtigt werden dabei folgende, kundenbasierte* Freibeträge:

- unselbständige Privatperson, Vereine 100.000,00 EUR
- selbständige Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen** 250.000,00 EUR
- Ämter und Gemeinden 0,00 EUR

Der Freibetrag wird auf die betroffenen Konten linear verteilt. Bei Bedarf kann auf Veranlassung des Kunden eine abweichende Verteilung vorgenommen werden. Die Änderung der Verteilung der Freibeträge ist zukunftsgerichtet zwei Mal pro Kalenderjahr zum Quartalsanfang möglich.

* Der Freibetrag gilt je Kunde, wobei eine identische Legitimation bedeutet, dass es sich um einen identischen Kunden handelt.

** § 14 Abs. 1 BGB: "Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt."

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
Straße:	Werner-von-Siemens-Str. 44-48
PLZ/Ort:	24783 Osterrönfeld
Telefon:	04331-4340-0
Telefax:	04331-4340-1009
Internet:	www.vr-sl-mh.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)register⁸

Amtsgericht Kiel Nr. 562 KI

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
ohne Karte	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard Basic (Debitkarte) mit unserer Mastercard Business (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card Basic (Debitkarte) mit unserer Visa Card Business (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹³
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)		
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard¹⁵

girocard – Ausgabe einer Debitkarte - entfällt
 - Ersatzkarte¹⁶ entfällt

Digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - 0,00 EUR
 - Ersatzkarte¹⁷ entfällt

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
 bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

1,000 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
 max. 3,83 EUR

zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
 (Währungsumrechnungsentgelt)²⁰

girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr, soweit nicht bereits im Kontomodell enthalten 12,00 EUR

- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr, soweit nicht bereits im Kontomodell enthalten 12,00 EUR

	Kontomodelle				
girocard - Ausgabe einer Debitkarte -	VR Direkt	VR Klassik	VR Komfort	VR Komfort Plus	VR Young
Jahresentgelt	Eine girocard (bei Komfort Plus und VR Young zwei) je Konto inklusive, jede weitere 12,00 EUR				

	Kontomodelle					
girocard - Ausgabe einer Debitkarte -	VR Business	VR Business 25	VR Business 50	VR Business 75	Anderkonto	VR Verein
Jahresentgelt	Eine girocard je Konto inklusive, jede weitere 12,00 EUR					Jede Karte 6,-- EUR

¹⁵ Im Fall der Kündigung sind regelmäßig erhobene Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags zu entrichten. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrags fallen, werden anteilig erstattet.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte ²¹	15,00 EUR
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall ein geringerer Aufwand verursacht wurde.	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
Auslandseinsatz ²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	1,00 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁴	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	entfällt

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR
pro Jahr, für Kunden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem Kontomodell: „VR Young“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	96,00 EUR
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Komfort Plus“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Gold“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.3.3 BusinessCard Basic– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	30,00 EUR
----------	-----------

4.4.3.4 BusinessCard Classic– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	42,00 EUR
----------	-----------

4.4.3.5 BusinessCard Gold– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	99,00 EUR
----------	-----------

4.4.3.6 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Young“	0,00 EUR

4.4.3.7 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr	349,00 EUR
----------	------------

4.4.4 Ausführungsfrist

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Aufträge:	Bis Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleglose Aufträge:	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
In unseren SB-Geschäftsstellen (Briefkasten)	Siehe Leerungszeiten gem. Aushang

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** für das Kontomodell Kompakt gelten ggf. abweichende Entgelte (vgl. Ziffer 3.1)

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauer auftrag	bei formloser Erteilung** und ***	Als Echtzeit-Überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	Ohne zusätzliches Entgelt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	Ohne zusätzliches Entgelt	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** für das Kontomodell Kompakt gelten ggf. abweichende Entgelte (vgl. Ziffer 3.1)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in TIPANET
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³¹	bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR	entfällt
	über 12.500,00 EUR	20,00 EUR	entfällt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 EUR
Eine Berechnung der Entgelte erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

siehe Ziffer 3.1

Änderung auf Wunsch des Kunden

siehe Ziffer 3.1

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	15,00 Courtage 0,25 ⁰ /00 mind. 1,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR³²⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³⁾ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴⁾)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in TIPANET
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁵	bis 20.000,00 EUR über 20.000,00 EUR	10,00 EUR 20,00 EUR	entfällt entfällt

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Eine Berechnung des Entgelts erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Zielland/Währung	Überweisungsbe- trag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0	1	
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1	32,50	Ohne zusätzliches Entgelt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Eine Berechnung der Entgelte erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR

Dauerauftrag:

Eine Berechnung des Entgelts erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Einrichtung auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1

Änderung auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Weltweit	bis 12.500,00 EUR	15,00 EUR
	über 12.500,00 EUR	15,00 EUR
	zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ⁰ /00 mind. 1,50 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

./.

³⁶ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt
Bereitstellung eines bestätigten DZ-BANK-Schecks auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Ziffer 3.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	mindestens	15,00 EUR
	maximal	15,00 EUR
in Fremdwährung:	mindestens	15,00 EUR
	maximal	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	1,50 EUR
zzgl. Kosten der DZ BANK		25,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	mindestens	15,00 EUR
	maximal	15,00 EUR
in Fremdwährung:	mindestens	15,00 EUR
	maximal	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens	1,50 EUR
zzgl. Kosten der DZ BANK		25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
in Fremdwährung:	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mindestens maximal	1,50 EUR entfällt

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁷	_____
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

³⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks	
Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt
Rücknahme von selbst ausgegebenen Euro-Reiseschecks	entfällt
auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt
Bargeldauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	je Stück 1,000 % mind. 2,50 EUR
Rücknahme von selbst ausgegebenen Fremdwährungs-Reiseschecks	je Stück 1,000 % mind. 2,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

J.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	zeitanteilig je Arbeitsstunde 60,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Für Auskunftersuchen, die wir im Auftrage des Kunden durchführen und der Kunde uns beauftragt, stellen wir die Fremdkosten in Rechnung und eine Aufwandspauschale von 10,00 € in Rechnung.

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs
im Auftrag des Kunden

Grundbuchauszug 8,00 EUR je Grundbuch plus Aufwandspauschale 10,00 EUR 18,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung
eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden

Auszug 0,00 EUR je Anfrage plus Aufwandspauschale 10,00 EUR 10,00 EUR

Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet,
zzgl. Auslagen) zeitanteilig je Arbeitsstunde 60,00 EUR
mindestens 100,00 EUR

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden
(zzgl. Auslagen) mindestens 100,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne
dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 100,00 EUR

6.2 Avale

Provision pro Jahr 3,00 %

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	30,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	30,00 EUR
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	

./.

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe von 55,00 EUR bis 155,00 EUR

Filiale	Fachnummern je Jahrespreis			
	55,00 EUR	75,00 EUR	105,00 EUR	155,00 EUR
Schleswig	1-8, 18-25, 35-42, 52-59, 69-76, 86-93, 137-144, 154-161, 171-185, 193-207, 215-229, 237-251, 259-273, 281-295, 303-317	9-14, 26-31, 43-48, 60-65, 77-82, 94-99, 145-150, 162-167, 186-190, 208-212, 230-234, 252-256, 274-278, 296-300, 318-322	15, 16, 32, 33, 49, 50, 66, 67, 83, 84, 100, 101, 151, 152, 168, 169, 191, 213, 235, 257, 279, 301, 323	17, 34, 51, 68, 85, 102, 153, 170, 192, 214, 236, 258, 280, 302, 324
Kropp	127-132, 144-149, 161-166, 178-183, 199-204	1-9, 15-23, 29-37, 43-51, 57-65, 71-79, 85-93, 99-107, 113-121, 133-139, 150-156, 167-173, 184-190, 205-211	10-13, 24-27, 38-41, 52-55, 66-69, 80-83, 94-97, 108-111, 122-125, 140, 141, 157, 158, 174, 175, 191, 192, 212, 213	14, 28, 42, 56, 70, 84, 98, 112, 126, 142, 143, 159, 160, 176, 177, 193-198, 214, 215
Erfde	1-24		25, 26	
Nortorf		1-14, 18-31, 35-48, 69-82, 86-99, 154-167, 171-184, 205-218, 222-235, 239-252, 256-269, 273-286, 290-303, 307-320, 324-337, 341-354, 358-371, 375-388, 392-405, 409-422	15, 16, 32, 33, 49, 50, 83, 84, 100, 101, 168, 169, 184, 186, 219, 220, 236, 237, 253, 254, 270, 271, 287, 288, 304, 305, 321, 322, 338, 339, 355, 356, 372, 373, 389, 390, 406, 407, 423, 424	17, 51, 55, 60, 65, 68, 85, 102, 170, 187, 191, 196, 201, 204, 221, 238, 255, 272, 289, 306, 323, 340, 357, 374, 391, 408, 425
Osterrönfeld	1, 2, 15, 16, 29, 30, 43, 44, 57, 58, 71, 72, 85, 86, 99-100, 113, 114, 127, 128, 141, 142, 155, 156, 169, 170, 183, 184, 197, 198, 211, 212, 225-232, 247-254, 269-276, 291-298, 313-320, 335-342, 357-364	3-10, 17-24, 31-38, 45-52, 59-66, 73-80, 87-94, 101-108, 115-122, 129-136, 143-150, 157-164, 171-178, 185-192, 199-206, 213-220, 233-243, 255-265, 277-287, 299-309, 321-331, 343-353, 365-375	11, 12, 25, 26, 39, 40, 53, 54, 67, 68, 81, 82, 95, 96, 109, 110, 123, 124, 137, 138, 151, 152, 165, 166, 179, 180, 193, 194, 207, 208, 221, 222, 244-246, 266-268, 288-290, 310-312, 332-334, 354-356, 376-378	13, 14, 27, 28, 41, 42, 55, 56, 69, 70, 83, 84, 97, 98, 111, 112, 125, 126, 139, 140, 153, 154, 167, 168, 181, 182, 195, 196, 209, 210, 223, 224

Filiale	55,00 EUR	75,00 EUR	105,00 EUR	155,00 EUR
Büdelndorf		5-13, 19-27, 75-83, 89-97, 103-111, 1001-1009, 1016-1023, 1029-1037, 1043-1051, 1057-1065, 1071-1079, 1085-1094, 1099-1107, 1113-1121, 1127-1134, 1041-1149, 1155-1163, 1169-1177, 1183-1191, 1197-1205, 1211-1219, 1225-1233, 1281-1289, 1295-1303, 1323-1331	14-16, 28-30, 84-86, 98-100, 112-115, 1010-1013, 1024-1027, 1038-1041, 1052-1055, 1066-1069, 1080-1083, 1095-1097, 1108-1111, 1122-1125, 1136-1139, 1150-1153, 1164-1167, 1178-1181, 1192-1195, 1206-1209, 1220-1223, 1234-1237, 1290-1293, 1304-1308, 1332-1336	1-4, 17, 18, 31, 32, 87, 88, 101, 102, 116-120, 1014, 1015, 1028, 1042, 1056, 1070, 1084, 1098, 1112, 1126, 1140, 1154, 1168, 1182, 1196, 1210, 1224, 1238, 1294,
Rendsburg (jetzt in Büdelndorf)		1-9, 16-23, 29-37, 43-51, 57-65, 71-79, 85-94, 99-107, 113-121, 127-135, 141-149, 155-163, 169-177, 183-191, 197-205, 211-219, 225-233, 281-289, 295-303, 323-331, 340, 365-376, 380-391, 395-406, 410-421, 425-436, 440-451, 455-466, 470-481, 485-496, 500-511, 515-526	10-13, 24-27, 38-41, 52-55, 66-69, 80-83, 95-97, 108-111, 122-125, 136-139, 150-153, 164-167, 178-181, 192-195, 206-209, 220-223, 234-237, 290-293, 304-308, 332-336, 348, 377, 378, 392, 393, 407, 408, 422, 423, 437, 438, 452, 453, 467, 468, 482, 483, 497, 498, 512, 513, 527, 528	14, 15, 28, 42, 56, 70, 84, 98, 112, 126, 140, 154, 168, 182, 196, 210, 224, 238, 294, 379, 394, 409, 424, 439, 454, 469, 484, 499, 514, 529
Fockbek	1-12, 23-34, 45-56, 67-78, 89, 90, 106, 107, 123, 124	13-21, 35-43, 57-65, 79-87, 91-103, 108-120, 125-137		22, 44, 66, 88, 104, 105, 121, 122, 138, 139
Süderbrarup	1, 18, 35, 52, 69, 86, 103, 120, 137, 154, 171, 188, 205, 222, 239, 256, 273, 290, 307, 324, 341, 1001-1012, 1020-1031, 1039-1050, 1058-1069, 1077-1145, 1153-1164, 1172-1183, 1191-1202, 1210-1220, 1223-1236, 1242-1252, 1258-1268, 1274-1284	2-16, 19-33, 36-50, 53-67, 70-84, 87-101, 104-110, 112-118, 121-127, 129-135, 138-144, 146-152, 155-161, 163-169, 172-178, 180-186, 189-195, 197-203, 206-212, 214-220, 223-229, 231-237, 240-246, 248-254, 257-263, 265-271, 274-280, 282-288, 290-297, 299-305, 308-314, 316-322, 325-331, 333-339, 342-348, 350-356, 1013-1016, 1032-1035, 1051-1054, 1070-1073, 1146-1149, 1165-1168, 1184-1187, 1203-1206, 1221, 1222, 1237, 1238, 1253, 1254, 1269, 1270, 1285, 1286	26, 43, 60, 77, 94, 111, 128, 145, 162, 179, 196, 213, 230, 247, 264, 281, 298, 315, 332, 349, 1017, 1018, 1036, 1037, 1055, 1056, 1074, 1075, 1150, 1151, 1169, 1170, 1188, 1189, 1207, 1208	17, 34, 51, 68, 85, 102, 119, 136, 153, 170, 187, 204, 221, 238, 255, 272, 289, 306, 323, 340, 357, 1019, 1038, 1057, 1076, 1152, 1171, 1190, 1209, 1225, 1239-1241, 1255-1257, 1271-1273, 1287-1289

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)

entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)

entfällt

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Standarddepotmodell			
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien				
bis 25 TEUR Kurswert	1,00 % mind. 25,00 EUR		1,00 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR		0,85 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR		0,75 %, mind. 50,00 EUR	
Optionsscheine				
bis 25 TEUR Kurswert	1,00 % mind. 25,00 EUR		1,00 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR		0,85 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR		0,75 %, mind. 50,00 EUR	
Verzinsliche Wertpapiere				
bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR	0,35 % mind. 12,50 EUR	0,35 %, mind. 50,00 EUR	0,35 % mind. 35,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen		Maximalprovision: 100,00 EUR		Maximalprovision: 125,00 EUR
bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Zero Bonds				
bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Genussschein / Genussrechte				
bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Investmentanteile über Börse				
bis 25 TEUR Kurswert	1,25 % mind. 25,00 EUR	0,50 % mind. 12,50 EUR	1,25 % mind. 50,00 EUR	0,50 % mind. 35,00 EUR
25–50 TEUR Kurswert	1,10 % mind. 25,00 EUR	Maximalprovision: 100,00 EUR	1,10 % mind. 50,00 EUR	Maximalprovision: 125,00 EUR
ab 50 TEUR Kurswert	1,00 %, mind. 25,00 EUR		1,00 %, mind. 50,00 EUR	

Sonstige Wertpapiere bis 25 TEUR Kurswert	1,00 % mind. 25,00 EUR	0,35 % mind. 12,50 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR	0,35 % mind. 35,00 EUR
25–50 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR	Maximalprovision: 100,00 EUR	0,85 % mind. 50,00 EUR	Maximalprovision: 125,00 EUR
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR		0,75 %, mind. 50,00 EUR	
Bezugsrechte/Teilrechte bis 10,00 EUR Kurswert	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
ab 10,00 EUR Kurswert	5,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

	Depotmodell „mein Depot“ (nur für Kunden bis einschließlich 30 Jahren ⁴⁰)			
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurs- wert/Minimum	Online-Brokerage Provision:	Provision: % vom Kurs- wert/Minimum	Online-Brokerage Provision:
Aktien bis 25 TEUR Kurswert	1,00 % mind. 25,00 EUR	Börsenplätze Tradegate und Quotrix 4,95 EUR Andere Börsen- plätze Inland 9,95 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR	Börsenplätze 9,95 EUR plus Auslandszuschlag 50,00 EUR
25–50 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR		0,85 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR		0,75 %, mind. 50,00 EUR	
Optionsscheine bis 25 TEUR Kurswert	1,00 % mind. 25,00 EUR		1,00 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR		0,85 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR		0,75 %, mind. 50,00 EUR	
Verzinsliche Wertpapiere bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Wandelanlei- hen/Optionsanleihen bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Zero Bonds bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
ab 50 TEUR Kurswert	0,35 %, mind. 25,00 EUR		0,35 %, mind. 50,00 EUR	
Genussschein / Genussrech- te bis 25 TEUR Kurswert	0,50 % mind. 25,00 EUR		0,50 % mind. 50,00 EUR	
25–50 TEUR Kurswert	0,40 % mind. 25,00 EUR		0,40 % mind. 50,00 EUR	
	0,35 %,		0,35 %,	

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

ab 50 TEUR Kurswert	mind. 25,00 EUR	mind. 50,00 EUR
Investmentanteile über Börse	1,25 % mind. 25,00 EUR	1,25 % mind. 50,00 EUR
bis 25 TEUR Kurswert	1,10 % mind. 25,00 EUR	1,10 % mind. 50,00 EUR
25–50 TEUR Kurswert	1,00 %, mind. 25,00 EUR	1,00 %, mind. 50,00 EUR
ab 50 TEUR Kurswert Sonstige Wertpapiere	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR
bis 25 TEUR Kurswert	0,85 % mind. 25,00 EUR	0,85 % mind. 50,00 EUR
25–50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR	0,75 %, mind. 50,00 EUR
ab 50 TEUR Kurswert	0,75 %, mind. 25,00 EUR	0,75 %, mind. 50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte bis 10,00 EUR Kurswert	0,00 EUR	0,00 EUR
ab 10,00 EUR Kurswert	5,00 EUR	10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung

- im Online-Brokerage
- vom Mitarbeiter erfasst

pro Auftrag 0,00 EUR
pro Auftrag 5,00 EUR

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,50 mind. 25,00 EUR	0,50 mind. 12,50 EUR

⁴¹ Nur für Kunden mit Online-Banking-Zugang und Verrechnungskonto im Hause.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das jeweils abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Ultimo.⁴²

	Standarddepotmodell			
	Berechnungsmodus p.a. (jährlicher Berechnungssatz)	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Optionsscheine	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Verzinsliche Wertpapiere	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Inhaberschuldverschreibungen	%o vom Kurswert			
eigene		entfällt	entfällt	entfällt
Verbund		2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
fremd		2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Wandelanleihen	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Optionsanleihen	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Zero Bonds	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Genussscheine	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Investmentanteile	%o vom Kurswert			
Verbund (Dt. Lagerstelle)		2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
fremd		2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Bezugsrechte/Teilrechte	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
Sonstige Wertpapiere	%o vom Kurswert	2,000 %o	2,000 %o	2,000 %o
	%o vom Kurswert	0,000 %o	0,000 %o	0,000 %o
Bestände ohne Kurswert	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt

- Maximalpreis pro Einzelposten Depot (inkl. USt)	50,00 EUR
- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	24,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	entfällt
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	24,00 EUR

⁴² Bei zwischenzeitiger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Depotmodell „mein Depot“ (nur für bis einschließlich 30 Jahren ⁴³)			
	Berechnungsmodus p.a. (jährlicher Berechnungssatz)	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Optionsscheine	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Inhaberschuldverschreibungen	%o vom Kurswert			
eigene		entfällt	entfällt	entfällt
Verbund		entfällt	entfällt	entfällt
fremd		entfällt	entfällt	entfällt
Wandelanleihen	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Optionsanleihen	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Zero Bonds	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Genussscheine	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Investmentanteile	%o vom Kurswert			
Verbund (Dt. Lagerstelle)		entfällt	entfällt	entfällt
fremd		entfällt	entfällt	entfällt
Bezugsrechte/Teilrechte	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Sonstige Wertpapiere	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Bestände ohne Kurswert	%o vom Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	40,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- Streifbandverwahrung	50,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- Wertpapierrechnung	40,00 EUR zzgl. Fremdkosten

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland in % vom Kurswert	Ausland in % vom Kurswert
jungen Aktien	1,00 % mind. 25,00 EUR	1,00 % mind. 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,50 % mind. 25,00 EUR	0,50 % mind. 30,00 EUR
Genussscheinen	0,50 % mind. 25,00 EUR	0,50 % mind. 30,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	1,00 % mindestens 25,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	1,00 % mindestens 25,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

Pro Auftrag	10,00 EUR
-------------	-----------

⁴³ Nur für Kunden mit Online-Banking-Zugang und Verrechnungskonto im Hause.

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen Weitergabe von Fremdkosten

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁵	
- maschinell (soweit noch möglich)	0,00 EUR
- manuell (wenn systemseitig maschinelle Erstellung nicht mehr möglich) zeitanteilig je Arbeitsstunde	0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	30,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

Standarddepotmodell:

Ausführung von ETF-/Aktien-Sparplänen (meinSparplan) über Brokerage:	1,00 % vom Kurswert, mind. 1,50 Euro, max. 100,00 Euro Mindestsparraten sind zu beachten.
--	---

Depotmodell „mein Depot“ (nur für Kunden bis einschließlich 30 Jahren⁴⁶):

Ausführung von ETF-/Aktien-Sparplänen (meinSparplan) über Brokerage:	0,00 EUR Mindestsparraten sind zu beachten.
--	--

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/.

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Fremdwährungskupons	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
EUR-Gutschrift	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Währungsgutschrift	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

entfällt

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Ausland	30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Nur für Kunden mit Online-Banking-Zugang und Verrechnungskonto im Hause..

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

50,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

/.

10 Sonstiges

Jahresabschlussbestätigung, im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
- ansonsten	100,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
Fotokopie mit Bestätigung (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	zeitanteilig je Arbeitsstunde 71,40 EUR
- ansonsten	zeitanteilig je Arbeitsstunde 60,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Konto 59,50 EUR
- ansonsten	pro Konto 50,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁷	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung ⁴⁸	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,98 EUR
- ansonsten	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/Stunde
- ansonsten	60,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/Stunde
- ansonsten	60,00 EUR/Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

./.

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.